Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 15 (1933)

Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Nationalbibliothek
Bern

Winterthur, 6. Oktober 1933 | Erscheint jeden Freitag | 15. Jahrgang Nr. 40

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 13.50. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken / **Abonnements-Einzahlungen auf Postscheck-Konto VIII b 58 Winterthur**

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich
Inseraten-Annahme: Publicitas A.-G., Marktgasse 1, Winterthur, Telephon 18.44, sowie deren Filialen. Postscheck-Konto VIII b 858
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur vormals G. Binkert, A.-G. Telephon 27.52

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 90 Rp., Ausland Fr. 1.50 / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate / Inseratenschluß Montag Abend

Wochenchronik.

Aus der Bundesversammlung.

Bern, den 5. Oktober.

Der Nationalrat bewies bei der Beratung des Finanzprogramms eine anerkennenswerte Disziplin. Zu Ende der 1. Sessionswoche überraschte er mit dem prompten Abschluß der Eintretensdebatte und jetzt ist er auf dem besten Wege, das Boot der Finanzsanierung durch die tückischen Wasser der Detailberatung hindurch zur geplanten Stunde ans Ufer zu lenken, so daß der Ständerat sich nächste Woche damit befassen kann. Mit allen gegen 7 Stimmen hat der Nationalrat letzten Freitag Eintreten auf das Finanzprogramm beschlossen. Die Sozialdemokraten enthielten sich mit wenigen Ausnahmen der Stimmabgabe, um sich dem Endergebnis gegenüber die Freiheit zu wahren. Vier Sozialdemokraten und drei Kommunisten bildeten die Tragsäulen des kommunistischen Antrags auf Nichteintreten. Bei der Detailberatung gab im ersten Teil, der sich mit der Verminderung der Ausgaben befaßt, der Abschnitt Bundesbeiträge viel zu reden. Hier beantragte der Bundesrat grundsätzlich eine Herabsetzung von 20 Prozent verglichen mit den Ausgaben von 1932. Wo die Verhältnisse es rechtfertigen, können Subventionsleistungen weitergehend vermindert oder gänzlich eingestellt werden. Von der Herabsetzung sind Subventionen auszunehmen, die verfassungsrechtlich oder vertraglich gebunden sind oder aus besonders dafür bestimmten Einnahmen gedeckt werden. Eine Kommissionsminderheit beantragte, eine ganze Reihe weiterer Subventionen von der Herabsetzung auszunehmen, so die Subventionen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Primarschulsubvention, die Subvention für die Tuberkulosebekämpfung, die Subvention für die Krankenversicherung und die Subvention für das berufliche Bildungswesen. Obschon alle diese Subventionen ihre warmen Verteidiger fanden, siegte über das Herz der Verstand. Muß gespart werden, dann darf die Regel nicht durch so viele Ausnahmen durchlöchert werden, daß sie, anstatt zu sammeln, wie ein Sieb abfließen läßt.

Das heikelste Abbaugebiet sind die Personalkosten. Erst heute ist es nach fortwährenden Verhandlungen zwischen Bundesrat und Personalvertretern gelungen, dem Rat eine einigende Formel zu unterbreiten. Diese lautet: 1. Die Besoldungen, Gehälter und Löhne der im Dienste des Bundes stehenden Personen sind für die Jahre 1934 und 1935 einheitlich um sieben vom Hundert herabzusetzen.

2. Auf der Besoldung, dem Gehalt und Lohn sind 1600 Franken abzugsfrei. Ortszuschlag und Kinderzulagen werden von der Herabsetzung nicht berührt. Durch die Herabsetzung darf die Besoldung, der Gehalt oder Lohn von verheirateten Bediensteten, die ständig im Bundesdienste beschäftigt sind, nicht unter 3200 Franken sinken.

Für die nicht mit vollem Tagwerk oder nicht ständig im Bundesdienste beschäftigten Personen sind die in Absätzen 2 und 3bis genannten Beträge entsprechend niedriger anzusetzen.

Die Neuordnung der übrigen Bezüge des Bundespersonals bleibt besondern Erlassen des Bundesrates vorbehalten.

Die Versicherung des Personals bei den beiden eidgenössischen Versicherungskassen wird durch die Herabsetzung nicht berührt.

Für die Jahre 1936 und 1937 bleibt der Beschluß der Bundesversammlung vorbehalten.

Die Mehrheit der Kommission schloß sich diesen neuen Anträgen des Bundesrates an, im Namen der Minderheit erklärte der sozialdemokratische Personalvertreter Hr. Bratschi, daß die am ursprünglichen Antrag angebrachten Verbesserungen zugunsten der unteren Personalkategorien, sowie auch andere Verbesserungen die Minderheit bestimmen, ihren eigenen Antrag zurückzuziehen und dem neuen Antrag des Bundesrates zuzustimmen.

Die Ersparnisse des neuen Antrags belaufen sich auf 16,5—17 Millionen. Der Appenzeller Hr. Altherr konnte sich mit den Eintenken des Bundesrates in die Personalwünsche nicht befreunden. 25–28 Millionen waren im Besoldungsabbaugesetz vorgesehen; er beantragte daran festzuhalten; denn selbst diese höheren Zahlen entsprechen noch lange nicht der eingetretenen Senkung der Lebenshaltung. Dem Volk werden die neuen Lasten diktiert; das Bundespersonal aber bestimmt, welchen Abbau es auf sich nehmen will; es bleibt stark privilegiert. Den ursprünglichen Antrag des Bundesrates nahm Hr. Abt wieder auf. Das immerwährende Nachgeben erhöht nicht das Ansehen der Demokratie! Nachdem verschiedene Abänderungsanträge abgelehnt oder zurückgezogen waren, kam nach Antrag der Mehrheit der neue Antrag des Bundesrates entgegen einem kommunistischen Nichteintretensantrag Arnold zur Annahme. Damit ist das Schicksal des Personalabbaus besiegelt, denn der Ständerat wird an diesem mühsam zustande gekommenen Verständigungswerk nicht rütteln! Das Personal darf sich gratulieren, wie sich auch die Dinge gestalten, es bleibt bei einem mäßigen Opfer im Besitz eines gesicherten Arbeitsverhältnisses.

Der 2. Teil des Krisenprogramms befaßt sich mit der Vermehrung der Einnahmen. An der Spitze steht hier die Eidgenössische Krisenabgabe, die von 1934 weg in zweijährigen Perioden während 6 Jahren bezogen werden soll. Es seien hier nur die Bestimmungen die natürlichen Personen betreffend genannt: 1. Die natürlichen Personen entrichten eine Abgabe vom Gesamteinkommen und eine Ergänzungsabgabe vom reinen Vermögen.

2. Einkommen und Vermögen von Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, sowie von andern Personengesamtheiten ohne juristische Persönlichkeit werden den Personen zugerechnet, aus denen sie gebildet sind.

3. Die Abgabepflicht für das Einkommen beginnt bei einem Gesamteinkommen von 4000 Fr. Die Abgabepflicht für die Ergänzungsabgabe vom Vermögen beginnt bei einem Vermögen von 50,000 Fr.

4. Für Familienlasten wird ein Abzug gewährt.

5. Die Abgabesätze sind progressiv und steigen für die zweijährige Periode in Klassen von einem halben bis zehn vom Hundert für das Einkommen und von einem Viertel bis fünf Promille für das Vermögen.

Der Nationalrat hat die Fassung des Bundesrates fast unverändert angenommen. Eine weitgehende Schonung der kleinen Einkommen und Vermögen bildet den volkstümlichen Einschlag dieses Krisenopfers.

Im Ständerat riefen die bundesrätlichen Berichte zum Postulat Dreyfuß betreffend die Wiedergutmachung der von Schweizerbürgern erlittenen Kriegsschäden einer sehr gründlichen Aussprache, wobei die Juristen des Rates die Klingen ihres Scharfsinns kreuzten. Zwar beantragte die Kommission mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes, es sei dem Bundesrat zuzustimmen und einfach von den Berichten Kenntnis zu nehmen, es sei aber nicht einzutreten auf den Beschluß des Nationalrates, der den Bundesrat einladet, seine Bemühungen zur Lösung der Kriegsschädenfrage fortzusetzen, insbesondere auch die vermittelnde Tätigkeit des Völkerbundes anzurufen, soweit sich nicht gegen einzelne Staaten die Zuständigkeit des Weltgerichtshofes ergeben sollte. Die lebhaftesten Geister des Rates ließen sich von dieser beauemen Formel nicht gefangen nehmen. Herr Baumann stellte als Kommissionsminderheit den Antrag, dem Nationalrat zuzustimmen; wie er, so betonten auch die Herren Thalmann, Hauser, Löpfe, Mouttet, daß man sich von Bundesrat Motta nicht in den Schlaf wiegen lassen dürfe; solange sich noch ein Rechtsweg zeigt, um zum Recht zu gelangen, so lange muß gehandelt werden. Das Anrufen der vermittelnden Tätigkeit des Völkerbundes wird weder dem Prestige des Bundesrates noch dem Prestige unseres Landes schaden. Um die Geister zu sammeln, schlug Hr. Keller einen Vermittlungsantrag vor, dem schließlich auch Bundesrat Motta zustimmte: „Der Bundesrat wird eingeladen, seine bisherigen Bemühungen zur Lösung der Kriegsschädenfrage fortzusetzen und dabei auch in Erwägung zu ziehen, ob es nicht tunlich und zweckmäßig sei, die Frage in Zusammenhang mit handelspolitischen oder andern wirtschaftlichen Verhandlungen zu bringen, eventuell schließlich auch die vermittelnde Tätigkeit des Völkerbundes oder den Weltgerichtshof anzurufen.

Nachdem der Antrag der ständerätlichen Kommissionsmehrheit, sobald er veröffentlicht war, im Lande heraus, aber namentlich bei den interessierten Kreisen stark enttäuscht hatte, wird nun der Beschluß des Rates umso mehr Befriedigung bringen! Immer noch spricht man von zirka 70 Millionen Franken, die Schweizer im Ausland durch den Weltkrieg eingebüßt haben, ohne bis jetzt irgendwie entschädigt zu sein.

Die Behandlung des Berichtes über Einfuhrbeschränkung und eines Bundesbeschlusses über wirtschaftliche Maßnahmen gegenüber dem Ausland bot Anlaß, die handelspolitischen Beziehungen unseres Landes zu Deutschland zu berühren. Bundespräsident Schultheß wies darauf hin, daß der vorliegende Bundesbeschluß die Handhabe bietet, um kräftig die eigenen Interessen zu verfechten.

Heute abend ist es die Getränkesteuer, die pièce de résistance des Finanzprogramms, die im Nationalrat in hartnäckiger Debatte verfochten und mehr noch zerzaust wird. Die Räte werden nicht auseinander gehen, bevor der Entscheid gefallen ist und sollte es Mitternacht werden! J. M.

Zur Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine.

Der Gruß der Präsidentin:

Zum 32. mal kommen die Delegierten der verbündeten Frauenvereine zusammen. 33 Jahre sind es, seit unser Bund gegründet wurde, mehr als die Lebensdauer einer Generation. Da kann man wohl von einer Tradition sprechen; es kann sogar schon die Gefahr bestehen, nicht mehr aus einem eingefahrenen Geleise heraus zu kommen. Darum ist es gut, sich an den Aufruf zu erinnern, den im Jahr 1900 die Initiantinnen des Bundes an die Vereine richteten. Darin stehen folgende Sätze: „Die Bündnisse der Schweizer unter sich waren das Stahlbad, das sie zu einer Nation einte, sie fest nach innen und einig nach außenhin gestaltete. Immer wieder griffen unsere Vorfahren daher zu diesem Mittel, wenn die Bedürfnisse neuer Zeitläufte sich geltend machten, und niemals hat dasselbe den Dienst versagt."

Auch von uns Schweizerfrauen, den Miteben, haben die letzten Jahrzehnte des scheidenden Jahrhunderts ein Neues gefordert. Aufgaben sind an uns herangetreten, von denen eine frühere Zeit nichts wußte und die sie nicht stellte. „Die Not wächst und spannt jeden Tag ihre Forderungen höher. Um denselben zu begegnen, hat sich das Bedürfnis festeren Zusammenschließens, einer durchgreifenden Verständigung mit einander geltend gemacht." „Der Wunsch ist entstanden, die verschiedenen Vereine der Schweizerfrauen in einen großen Bund zu sammeln, ihnen eine Zentralstelle zu schaffen, wo sie sich finden und zu gemeinsamer Tat einen können. Nicht eine führende oder herrschende Rolle möchten wir für diesen Bund erstreben, in ihm nicht die einzelnen Vereine in ihrer absoluten Freiheit beeinträchtigen, nur eine Sammelstelle sollte er für uns bilden, um dem Wohle aller zu dienen."

Mehr als je empfinden wir heute die Not der Zeit, schmerzlicher als je die Schwierigkeiten und Hemmungen in unserem Schaffen, trotz der ständigen Entwicklung unserer Vereine und unseres Bundes. Eine neue Sorge bedrängt uns: wir stehen an einer Wende der Zivilisation. Wie sichs wenden wird, weiß niemand; es sind viel Kräfte am Werk, lautere und unlautere. Das Nationenproblem ist brennend geworden und bedroht unsere jahrhundertealten demokratischen Staatsformen. Das Vaterland steht da, eine Einheit, die kein politisches Credo wegschaffen kann. Jedoch besteht es gerade dadurch, daß es noch andere Vaterländer gibt. Darum ist der Nationalismus, so wie er sich in mehreren Ländern austobt und auch auf unser Land herüberwirkt, ein Unding und muß notwendigerweise zu Krieg und Tod führen.

Da heißt es sich besinnen, klar werden darüber, was uns die Schweiz ist, was wir von unserem Land verlangen können, was wir ihm für Opfer bringen sollen, wie wir ihm dienen können, als Bürgerinnen und durch unsere Vereine.

Diese Fragen haben den Bund von jeher beschäftigt, aber heute, in der schweren Zeit ökonomischer und geistiger Krise, werden alle unsere Aufgaben lebendiger, akuter — Erziehung, Gesetzesstudien, Frauenarbeit und Frauenberufe, Familienschutz, Mitsprache der Frau im öffentlichen Leben, Waffenhandel, Friedensbestrebungen — dies alles hat ein neues Gesicht bekommen, weil wir fühlen, daß es um Sein oder Nichtsein unseres Landes geht.

Möge darum unser Zusammenkommen in Luzern einen lebendigen Zusammenschluß bedeuten. Unser Wunsch ist es, daß die Delegierten das Erlebnis der Zusammengehörigkeit mit den Verbündeten ihren Vereinen als Realität mit heimbringen. Nicht um Gleichschaltung der Meinungen handelt es sich, sondern um gegenseitiges Verstehen, um die Erkenntnis, daß jeder Verein an seinem Platz den andern unentbehrlich ist und daß erst das Zusammenwirken aller dem Volksganzen einen vollen Dienst leistet.

Der Vorstand des Bundes schöpft aus den Delegiertenversammlungen neue Anregungen und neue Tatkraft. Aus diesem gegenseitigen Geben und Nehmen heraus hat die Versammlung ihre Berechtigung. Wir grüßen die Vereine, die uns ihre Delegierten entsandt haben; ihre geistige Anteilnahme an unseren Verhandlungen möge auch zum Gelingen der Tagung beitragen.

A. de Mönnet.

Neue Wege zur Volkswohlfahrt.

Gegenwartspostulate zur Wirtschaftsgesetzgebung.

Der Generalversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine in Luzern liegt ein Antrag aus Neuenburg vor, sich in der Frauenbewegung mit aller Kraft für eine fortschrittliche Ausgestaltung der kantonalen Wirtschaftsgesetze einzusetzen. Es wird uns damit eine überaus zeitgemäße und wertvolle Arbeit gewiesen. Um ihre Ausführung überall in unserm Land in gesicherte Bahnen zu lenken, sollen hier die Grundsätze der Wirtschaftsgesetzgebung dargestellt werden.

I.

Die Bundesverfassung garantiert in Art. 31 die Handels- und Gewerbefreiheit. Mißbräuche dieser Freiheit auf dem Gebiete des Ausschanks alkoholischer Getränke und die daraus entstandenen Gefahren für die Volksgesundheit bedingten die Verfassungsrevision von 1885, die den Kantonen die Befugnis einräumte, auf dem Wege der Gesetzgebung die Ausübung des Gastwirtschaftsgewerbes und des Kleinhandels mit alkoholischen Getränken den durch das öffentliche Wohl geforderten Beschränkungen zu unterwerfen. Gestützt auf diese Ermächtigung erließen die meisten Kantone in den Jahren um die Jahrhundertwende Wirtschaftsgesetze. Diese größtenteils veraltete Gesetzgebung wird gegenwärtig in vielen Kantonen einer Revision im Sinne der Anpassung gesetzlicher Be-

Das Haus zum Heimweh. 2

Erzählung von Alfred Huggenberger.

Vermächtnis der Heimat.

Weil sie jetzt fast zwangsläufig irgendeinen Bescheid geben soll und ihr etwas Gescheiteres nicht gleich einfallen will, sagt sie, halb im Spaß, halb im Ernst: „Du solltest mich halt schön machen können."

Die Mutter regt sich über diese Rede heftig auf. „Du bist schön genug! Schwätz nicht solche dummen Sachen daher! Einer, dem du nicht recht bist, der soll daheim bleiben! Ich hab meine Augen fest auf dir gehabt, als der Verein an der Fastnacht auf der Bühne die drei Lieder sang. Könnten alle so grad und wohlgemut in die Welt hineinsehen, wie du! Wer dich bekommt, der hat keinen Fledermisch! — Und wo ein Heimweien wie das unsrige zu erheiraten ist, da werden, so hoff ich, auch die Freier danach aussehen. Ich rede nicht bloß davon, daß auf unserm Gewerb keine Schulden mehr sind: ich rede vom Land! Und vom Maienhof, das nun bald 80 Jahre steht! Gibt es einen Bauer in Buchhalden, der auf unserer besten Dorfseig, auf der Pünt, so gut vertreten ist, wie wir? Dein Großvater hat an einer Gant nie auf Hungerland geboten. Der Trüeter* am Haus kommt da nicht einmal auf die Waage, weil das mehr nur etwas fürs Gemüt ist. Am Tage nach meiner Konfirmation hab ich die Setzlinge von Fehrengrund herausgetragen und eingepflanzt. Der Vater war nicht dafür, aber die Mutter hat mir geholfen. Jetzt steht sogar der Gemeindeschreiber Wäckerli still, wenn der Trüeter im Herbst bis unters Dach hinauf voll blauer Trauben hängt. Die Böllmerin bringt ihren Rebstock nie auf die gleiche Höhe, sie mag schaufelweise Kunstdünger in den Boden tun. Die dumme Lobe merkt halt nicht, daß zu viel ungesund ist. Man darf nur ein paar Hände voll im Wasser auflösen."

„Den Baumgarten hättest du auch nicht vergessen sollen," ergänzt Regine nach einer Weile das Lob der Heimat fast vorwurfsvoll. „Das hat er nicht verdient. Andere Leute wissen ja freilich wenig von ihm, weil er sich hinter Haus und Scheuer versteckt hält. Aber den großen Schrüdderkirnbaum sieht man doch im Frühling von Fehrengrund aus über das ganze Dorf leuchten, wenn die Sonne ins Blust hinein scheint. Und der Pfundapfelbaum ist ein Gartenhäuschen, wie es gar kein schöneres geben kann, weil seine Äste ringsum bis auf den Boden reichen. Das finde ich immer so lustig, daß die untersten Äpfel im Grase liegen und da reif werden müssen, während sie doch nach wie vor am Baume angewachsen sind."

Frau Annette hat immer noch nicht alles da, wo sie es gern haben möchte; sie muß noch einmal ansetzen.

„Du hast alles schön im Sinn, das merk ich und ahn ich; am guten Willen fehlt es dir nicht. Du weißt wohl, auf was der Mensch abstellen muß, damit ihm das Dasein auch in der Enge und bei wenig Wohlleben niemals öde und armselig vorkommen kann. Die Heimat muß es einem geben und antun: das Holz, die Wiesen, der Schwalbensang auf dem Fensterläbleln. — Aber wer will einem jungen Mädchen die Karten legen? Ich habe halt manchmal Angst, du könntest dein Herz an einen Mann hängen, der dich von da wegziehen will. Wie stände dann deine alte Mutter da? Und du selber — und du selber!... Du bist ein Heimwehkind. Als ich mit dir in guter Hoffnung war, da hatte ich meine schwerste, meine allerschwerste Zeit. Da kam es jeden Tag zehnmal über mich: heim! Aus der ganzen Not hinaus nur heim! So etwas geht vom Blut ins Blut, es bricht wieder aus, wenn die Stunde kommt. — Gelt du denkst daran, was ich dir jetzt gesagt habe! Damit wir dableiben können, wo auch du nach allen Zeichen hingehörst. Wenn du es nicht mir zulieb tätest — tu es dir zulieb!..."

Nach einer kleinen Stille erhebt sich Regine und tritt behutsam zu der Mutter hin. Sie setzt sich neben sie auf die Fensterbank und legt ihr leise, als sollte sie es kaum fühlen, den Arm um den Hals. „Sei nur ganz fröhlich, Mutter! Es ist alles, alles schon von mir beschlossen. Schon lange. Schon lange." Es liegt kein Zittern in ihrer Stimme, kein wohlfeiler Trostwille; ihr schöner, tapferer Mädchenmut spricht aus den Worten. Sie streichelt der kleinen Frau zärtlich die runzelige Wange. Ihre Finger werden naß, da muß sie auch weinen.

Werbung auf dem Kornacker.

Der Winter geht vorbei, es wird Frühling und Sommer. Im Hause zum Heimweh geht alles seinen stillen Gang. Regine schafft von früh bis spät mit heiterer Selbstverständlichkeit. Sie legt bei allem Hand an, was gemacht werden muß. Dem Dienstbuben Fridli wächst kein Gras unter den Füßen; aber er ist wohl versorgt. Regine schreckt auch vor einem zärtlichen Verweis nicht zurück, sofern sie das für erspriießlich hält. „Die wird ihren Mann stellen, wenn sie erst einen Mann hat," sagt der Gemeindeschreiber Wäckerli, wenn auf sie die Rede kommt.

Es sind auch bereits Werber auf den Plan getreten. Der erste war der Schmied Heinrich Manz, ein junger Witwer, der neben seiner Berufsarbeit noch ein Halbgütlein umtreibt. Keinen Kunden hat er im Heuet die Sense so fein gedengelt, wie der jungen Mähderin im Oberdorf. Zweimal hat er sich am Morgen früh ohne Geheiß zum Mähen eingestellt. Das Lob, das er Regine bei der Arbeit spendete, war gewiß keine Hudelei, das hätte nicht zu seinem senkrechten, redlichen Wesen gepaßt. Das zweitemal als sie nebeneinander von der Sommerwiese herab zum Morgenessen heimkehrten, rückte er in knapper Weise mit seinem Anliegen aus.

„Erschrick nicht, wenn ich etwas Dummes zu dir sage; aber gesagt muß es halt doch jetzt einmal sein. Ich möchte dich nämlich im Ernst um etwas fragen. Du bist immer so hübsch mit meinen zwei lieben Kinderleln, du nimmst sie auf den Arm, du gibst ihnen Malzzucker, sie fragen Tag und Stund nach dir. Eine Frau muß ich ja wieder zutun, weil meine Schwester im Herbst Hochzeit macht. Wie stehen denn die armen Würmlein da, wenn ich an die Unrechte gerate? Mit dir käme das Glück ins Haus, wir hätten das schönste Leben. Deine Mutter wär auch willkommen. Was wollt ihr euch mit euerem Gewerb zu Tode plagen?"

Regine ist auf den Antrag gefaßt gewesen. Es tut ihr leid, daß sie nein sagen muß, denn sie ist dem Schmied freundlich gesinnt und möchte seine Kinder fürs Leben gern betreuen. Aber so, wie es nun mit ihr steht, kann es für sie kein Bedenken geben. Nicht nur, weil sie dem Haus zum Heimweh verschworen ist; Heinrich Manz ließe sich wohl bewegen, den Hammer mit dem Pflug zu vertauschen. Nein, sie ist auf eine viel stärkere Weise gebunden: sie darf in der frohen Hoffnung leben, der Traum ihres Herzens könnte Wahrheit werden. Otto Gerteis, der über den Sommer bei einem Oheim in Mühlesteinen schafft, ist vor seinem Weggehen mit einer Ausrede noch schnell ins Haus

* Hausrebe.

stimmungen in die Erfordernisse der Jetztzeit unterzogen. Den unmittelbaren Anlaß dazu bot die Bundesverfassungsrevision von 1930, die das eidg. Alkoholmonopol u. a. auf den Obstbranntwein ausdehnte und die Kompetenz der Kantone zur Legalisierung auf dem Gebiete des Verkaufs alkoholischer Getränke dahin erweiterte, daß neben dem Kleinverkauf auch der Mittelverkauf der kantonsgesetzlichen Regelung zu unterstellen ist.

Die Aehnlichkeit der Verhältnisse auf diesem Gebiete, die heutigen intensiven Verkehrsbeziehungen, die über Kantonsgrenzen hinausgreifen, machen eine Uebereinstimmung der Wirtschaftsgesetzgebung von Kanton zu Kanton wünschbar, ohne daß dadurch die kantonale Gesetzgebungshoheit irgendwie angetastet wird. Die folgenden Postulate bemühen sich daher, das gemeinsame, im Interesse der gesamtschweizerischen Volkswohlfahrt Liegende zu betonen. Sie stellen damit Richtlinien auf, die mit gewissen Aenderungen in jedem Kanton ihre Gültigkeit beanspruchen können.

II.

Wirtschaftsgesetze haben den Doppelzweck zur Förderung und Ertüchtigung des Wirtestandes beizutragen und die Bevölkerung vor den Gefahren des Alkoholismus zu schützen. Im Sinne dieser Zielsetzung sind die folgenden volkshygienischen Postulate von unmittelbarer und aktueller Bedeutung und sollten jeder kantonalen Revision zugrunde gelegt werden:

Die Zahl der Abgabestellen von alkoholischen Getränken muß im Interesse der wirtschaftlichen und gesundheitlichen Volkswohlfahrt eingeschränkt werden. Dazu trägt die grundsätzliche Unterstellung aller Abgabestellen unter die Bewilligungspflicht bei. Keine Abgabestelle ohne behördliche Bewilligung! Insbesondere muß der Mittelverkauf gegorener Getränke Mengen von 2 bis 10 Liter) nun bewilligungspflichtig erklärt werden. Alle Kleinabgabestellen müssen ferner der Bedürfnisnachweispflicht unterstellt werden. Der Bedürfnisnachweis bezieht sich gegenwärtig meistens nur auf neu zu errichtende Wirtschaften. Er muß, soll er nicht wirkungslos bleiben, auf Konditoreiwirtschaften, Konfiserien, Läden, und zwar sowohl Konsumvereins- wie Privatläden, Kolonialwaren- und Milchhandlungen usw., ferner auf Kostgebereien und Pensionen ausgedehnt werden, soweit diese Betriebe alkoholische Getränke mitverkaufen. Die damit bezweckte Beschränkung der Zahl der Alkoholausschankstätten muß durch die gesetzliche Verankerung einer hohen Bedürfnisklausel gewährleistet sein. Die Bedürfnisklausel ist für Gastwirtschaften mit Alkoholabgabe — alkoholfreie Betriebe sind selbstverständlich von jeder Bedürfnisnachweispflicht ausgenommen — je nach der Einwohnerzahl der Gemeinde abzustufen, etwa in der Weise, daß sie, entsprechend dem Entwurf des zürcherischen Regierungsrates, für die ersten 3000 Einwohner einer Gemeinde auf 1 (Wirtschaft) zu 300 (Einwohner), für die nächsten 4000 Einwohner derselben Gemeinde auf 1:400 und für die weitern Einwohner derselben Gemeinde auf 1:500 festgesetzt wird. Die Bedürfnisklausel wird, wie die Erfahrung gezeigt hat, nur wirksam, wenn ihr, sowohl die schon bestehenden wie auch die neu zu errichtenden Betriebe unterstellt werden. Wenn zufolge des Bedürfnisklauselsystems in den Gemeinden Wirtschaften überzählig werden, so ist für deren Ausmerzung eine Uebergangszeit von 10 bis 15 Jahren vorzusehen, um unnötige Härten möglichst zu vermeiden. Da in gewissen Gegenden der Schweiz jährlich ein Viertel aller Wirtschaften den Besitzer wechselt, sollte es nicht allzu schwer sein, jene Wirtschaften herauszugreifen, die eingehen zu lassen sich am meisten rechtfertigt. Es ist die Ueberzeugung aller Sachverständigen, insbesondere auch der Führer des Wirtestandes, daß es ohne eine genau gehandhabte Bedürfnisklausel keinen gesunden Wirtestand gibt. Wenn mit der Verlegung einer bestehenden Wirtschaft zugleich eine wesentliche Vergrößerung der Lokalitäten verbunden ist, so haben außer dem zu verlegenden ein oder mehrere andere bestehende Lokale zugunsten des neuen Lokals einzugehen. Wenn eine Liegenschaft, in welcher sich bisher keine Wirtschaft befunden hat, infolge der Erteilung eines neuen Patentes oder durch Patentübertragung eine Wertsteigerung erfahren hat, so ist durch den Verkäufer von dem beim Weiterverkauf allfällig erzielten Gewinn dem Staat eine Mehrwertabgabe zu entrichten. Unter allen Umständen muß ferner in den revidierten Gesetzen der Bevölkerung ein Mitspracherecht bei der Patenterteilung eingeräumt werden in dem Sinn, daß jede Bewilligung, ohne Rücksicht auf die Bedürfnisklausel, zu versagen ist, wenn sich die Einwohner der Umgebung des projektierten Lokals oder die Leiter von benachbarten Heil-, Pflege-, Korrektions-, Erziehungsanstalten usw. mehrheitlich gegen sie aussprechen.

Für Kleinverkaufsstellen, also Konsumvereins- und andere Läden jeder Art, die Alkoholika mitverkaufen, soll eine Bedürfnisklausel von 1:500 eingeführt werden, d. h. die zuständige Behörde hat das Alkoholverkaufspatent zu verweigern, wenn auf höchstens 500 Einwohner des fraglichen Quartiers bereits eine Kleinverkaufsstelle besteht.

Das berüchtigte Wort „Wer nichts wird, wird Wirt" kennzeichnet einen Uebelstand, der im Interesse eines gesunden Wirtestandes beseitigt werden muß. Die Wirte selbst schlagen dafür die Einführung des Fähigkeitsnachweises vor: die Erteilung eines Wirtschaftspatentes ist an die Bedingung geknüpft, daß der Bewerber sich über seine Befähigung zur soliden Führung einer Wirtschaft auszuweisen kann.

Eine wichtige Aufgabe von Wirtschaftsgesetzen besteht in der Normierung der Arbeitsverhältnisse der Angestellten. Angemessene Unterkunft, Ernährung und Entlohnung müssen gesetzlich garantiert sein. Das Alter für männliches Bedienungspersonal ist auf mindestens 16, für weibliches auf mindestens 20 Jahre anzusetzen. Die Arbeitszeit ist gesetzlich zu beschränken und zwar für Bedienungspersonal, inbegriffen die Ein- und die Präsenzzeit, auf höchstens 72, für anderes Wirtschaftspersonal auf höchstens 66 Stunden je Woche. Dem gesamten Personal ist ein gesetzlicher Ferienanspruch einzuräumen. Dem Bedienungspersonal ist, um das Animierbeizenwesen zu bekämpfen, sowohl das Mittrinken mit den Gästen wie auch die finanzielle Beteiligung am Umsatz alkoholischer Getränke zu untersagen.

III.

Jedes Wirtschaftsgesetz hat in besondern Polizeibestimmungen Wohlfahrtsschutzgrundsätze zugunsten besonders gefährdeter Menschen und zugunsten der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sittlichkeit auszubilden.

Die Verletzung zu übermäßigem Alkoholgenuß, das Verabreichen von alkoholischen Getränken an Betrunkene, an Pfleglinge von Kranken-, Korrektions-, Heilanstalten, an Geisteskranke und notorische Trinker sowie an Jugendliche unter 16 Jahren, die nicht von Erwachsenen begleitet sind, sowie an Schulklassen jedes Alters, ist zu verbieten. Die Klagbarkeit und die Verrechnung von Forderungen aus der fortgesetzten Abgabe von alkoholischen Getränken auf Kredit im Klein- und Mittelverkauf muß ausgeschlossen sein. Alle Wirtschaften sind für das Gebiet des ganzen Kantons von Mitternacht bis morgens 5 Uhr geschlossen zu halten. Die Gemeinden sollen die Möglichkeit haben über diese kantonale Mindestvorschrift hinauszugehen, die Wirtschaftsschlußstunde früher anzusetzen und die Oeffnung vor morgens sieben Uhr zu verbieten. Jeder Kanton sollte es sich zur Ehre machen, das Morgenschnapsverbot einzuführen. Bis 9 Uhr dürfen keine gebrannten Wasser ausgeschenkt noch über die Gasse verkauft werden. Den Gemeinden soll es dabei freistehen, auch den Verkauf gebrannter Wasser in Läden und dergl. von 16 Uhr an zu untersagen, um das Morgenschnapsverbot wirksamer zu gestalten.

IV.

Eingehende Besprechungen mit Interessenten aus allen Kreisen und in allen Kantonen haben ergeben, daß die vorstehend skizzierten Mindestforderungen für alle Beteiligten im Gebiet der ganzen Eidgenossenschaft bei gutem Willen durchführbar sind. Es wird Sache der Träger der öffentlichen wie der privaten Sozialfürsorge und Gemeinnützigkeit in der ganzen Schweiz sein, in den vorberatenden Verhandlungen für neue kantonale Wirtschaftsgesetze für die Verwirklichung unserer Mindestpostulate mit aller Entschiedenheit zu werben. Es eröffnet sich hier für unsere Frauenvereine landauf und landab ein überaus bedeutsames und segensreiches Wirkungsfeld.

Anna Kull-Oettli.

Prof. Dr. med. Max Walthard †.

In Prof. Max Walthard, der von 1919 bis zu seinem Tode Leiter der Kantonalen Frauenklinik Zürich war, verlieren wir einen Arzt und Forscher, dessen Lebensarbeit den Gebieten der Geburtshilfe und der Frauenkrankheiten gewidmet war. Es ziemt sich daher wohl, seiner auch an diesem Platz in Dankbarkeit und Ehrerbietung zu gedenken.

Wir entnehmen den Ausführungen von Prof. Dr. Guggisberg im „Bund" die folgenden Worte, die uns vom Werke des Verstorbenen im Dienste der Gesundheit der Frau wesentliches zu sagen haben:

„Walthard war in erster Linie Arzt, insbesondere Geburtshelfer. Die gewaltigen Probleme, die das Menschwerden in sich faßt, fesselten ihn vom Beginn seiner Tätigkeit an. Er gehörte zu jenen Forschern, die immer mehr den Nachweis bringen konnten, daß die Frau zur Erfüllung ihrer Aufgabe über eine ganz besondere Organisation verfügt, die weit über die Zeit der eigentlichen Fortpflanzung hinausreicht, eine Organisation, die dem gesamten körperlichen und geistigen Wesen der Frau ihre Eigenart ausdrückt. Die Besonderheit in soziologischer, biologischer und pathologischer Hinsicht rechtfertigt in immer größerem Maß die hohe Bedeutung des von Walthard vertretenen Fachs. Das Menschwerden ist ein Kampf, den der mütterliche Organismus durchzufechten hat. Die Vorbereitungen zu diesem Kampf gehen bis in die Jugendzeit, die Folgen bis ins Greisenalter. Das Leben der Frau ist davon ausgefüllt. Für Walthard war diese Erkenntnis, an deren Ausbau er selbst förderad mitwirkte, nicht leeres Wissen. Unermüdlich hat er für die Frau gewirkt, Fürsorgeeinrichtungen geschaffen, ihre Lebensbedingungen gebessert, die Folgen des Geburtsschadens gemindert.

Seiner Herkunft, seiner ganzen Entwicklung und Geistesverfassung entsprechend eher konservativ gesinnt, war er gerade in diesen Dingen oft recht radikalen Ansichten zugetan. Mit Wort und Schrift und in seiner praktischen Tätigkeit war er Anhänger einer vernünftigen Geburtenregelung. Die Erfahrung und die Forschung lehrten ihn, daß nur eine gesunde Frau den Gefahren des Fortpflanzungsprozesses gewachsen ist. Jedes Uebermaß ist unverantwortlicher Mißbrauch der Frauenkraft. Recht eingehend beschäftigte sich Walthard mit den Verhütungen des Geburtsschadens. Ruhige, klare, scharfe Beobachtungsgabe ist am Geburtsbett wertvolles Gut. Nur wer die Natur zu lenken weiß, kann Arzt sein. Zwangsmittel, Messer und Instrumente sind immer nur Notbehelfe. Die Schule Walthards war hierin mustergültig.

Ganz neue Wege ist Walthard in der Behandlung des Wochenbettes gegangen. Unheilvoll, ohne Vorboten, mitten aus voller Gesundheit trifft die Wöchnerin die Venenverstopfung und die darauffolgende Lungenembolie. Stagnation des Blutes ist eine der Quellen dieser schicksalhaften Erkrankung. Wer die Zürcher Frauenklinik besucht, der trifft die Wöchnerinnen hier turnend unter der Leitung einer Lehrerin. Die Zirkulation des Blutes soll damit Förderung erfahren, die Verstopfung im lebenden Gefäß seltener werden. Die Erfolge des großangelegten Versuchs sprechen für die Richtigkeit der Anschauung.

Max Walthard hat aber auch in seinem zweiten Lehrfach, im Gebiet der Frauenkrankheiten eine führende Stellung eingenommen. Er gehörte wohl zu jenen Männern, die das Fach erst recht geschaffen haben. Früher ein kleines Anhängsel der Chirurgie, ist es erst in den letzten Jahren zu hoher Bedeutung gelangt. Anatomische Forschung, Erkenntnis der Krankheitsvorgänge, chirurgische Technik haben die Gynäkologie mächtig gefördert. Walthard war ein ganz hervorragender Operateur, ruhig, wohlüberlegt, langsam das Kranke vom Gesunden trennend, drang er bis an die Grenzen der Möglichkeit vor. Er gehörte zu jenen Männern, die ihre Gefühle beherrschen, die nichts aus der Fassung bringt, die rein sachlich ohne Gefühlsbetonung den Körper vom Geschwür befreien. Solche Operateure sind von ungeheurem Vorteil für die Kranken.

Die Forschungen auf dem Gebiet der Immunitätslehre, die Serologie, neuere Erkenntnisse der Biologie, die Lehren der innern Sekretion lehrten den innern Zusammenhang zwischen Allgemeinerkrankungen und den Leiden der Genitalsphäre. Zahlreiche Erkrankungen der Unterleibsorgane, schwere Störungen ihrer Funktion entspringen allgemeinen Ursachen. Die Behandlung hat durch die Aufdeckung dieser Zusammenhänge eine ganz andere Richtung erfahren. Die Anerkennung der Auffassung vieler Genitalleiden geht aber noch tiefer. Immer mehr zeigt es sich, daß Psyche und Nervensystem auch bei diesen Gesundheitsstörungen eine überragende Rolle spielen. Es ist das unbestrittene Verdienst Walthards, diese Zusammenhänge erforscht und klargestellt zu haben. Ausgestattet mit einem scharfen psychologischen Verständnis für die Eigenart des weiblichen Seelenlebens, hat er seit Jahren die Lehren zielbewußt und systematisch ausgebaut und schriftstellerisch niedergelegt. Er zeigte, wie seelische Konflikte, Störungen zwischen Triebleben und Geist, falsche Vorstellungen, Störungen der Körperfunktionen bedingen. Die Organfunktion ist verändert. Sie tritt bald am unrechten Ort, bald zur Unzeit, manchmal verstärkt, hin und wieder vermindert in Erscheinung. Viele Frauen zeigen gynäkologische Symptome, ohne gynäkologisch krank zu sein. Die Ursache ihrer Krankheit liegt in seelischen Störungen. Vielleicht ist Walthard ab und zu in Verfechtung seiner Ideen etwas zu weit gegangen, wie alle Neuerer es tun. Die schöpferische Tat hingegen wird bleiben; sie hat uns Aerzten neue Wege gewiesen. Nicht nur das Messer und das Heilmittel kann genitale Leiden heilen. Ebenso häufig geschieht dies durch Einfluß auf die Nerven und die Seele der Frau. Die Therapie ist aus dem Handwerksmäßigen herausgewachsen in die Kunst; das verdanken wir Walthard.

Mit Walthard ist ein Mann von ganz ausgeprägter Eigenart dahingegangen. Kraftvoll an Körper und Geist hat er sich ausschließlich der ihm gestellten Lebensaufgabe gewidmet. Trotz seiner öffentlichen Stellung lebte er recht zurückgezogen. Er war eine stille, ruhige Gelehrtennatur; man hatte Mühe, ihm nahezukommen. Seine große Liebe gehörte der Wissenschaft und der Frauenseele. Er wußte, was sie im Dienste der Menschheit für Opfer zu bringen hatte. Ihr opferte er seine Lebensarbeit, sein großes Wissen und Können."

Moderne Betrachtungen über Frauentum.

Der Basler Altertumsforscher Johann Jakob Bachofen hat in seinem 1861 erschienenen, grundlegenden und immer aufs neue wieder anregenden Werk „Das Mutterrecht, eine Untersuchung über die Gynäkokratie der alten Welt, nach ihrer religiösen und rechtlichen Natur", — auf den weitgehenden Einfluß hingewiesen, den die Gynäkokratie, — die Herrschaft der Frau im Altertum, auf das ganze Staatsleben, — seine Blüte und seinen Verfall auszuüben vermochte. Durch den Wandel der Geschichte ging auch dieser Wandel des Auf- und Abstieges der weiblichen Herrschaft — des weiblichen Rechts.

Heute und hier gilt es, den Blick auf die Frauenprobleme der gegenwärtigen Zeit zu werfen, — dieser äußerst lebensvollen, aufgewühlten Zeit, der die junge Generation mit spannender Anteilnahme folgt. — Auch hier zeigt sich, daß die Frauenfrage eng verbunden ist mit der politischen Zeitströmung, — die, wenn sie auch staatliche Ordnung und staatlichen Aufbau bezweckt, — sich revolutionär ausdrückt. — Dieses Bild des gegenwärtigen Frauentums zu klären und zu deuten, versucht die Sammlung verschiedener Aufsätze, die sich in der Sondernummer der „Europäischen Revue", „Die Frau", August 1933, findet. —

Edith Hegemann-Springer spricht von der „deutschen Frau im neuen Reich", und bekämpft die Anschauung der „Frauenfeindlichkeit" im nationalsozialistischen Staat, die vielfach verbreitet ist, — wenn auch „Regierung und Partei ihr Programm zu den Einzelfragen" noch nicht gegeben, in welcher Richtlinie die Frau am Aufbau der Nation mitzuarbeiten habe. — Edith Hegemann betont zu diesem Zweck die sittliche Umkehr; Leben und Arbeit der Frau, erfüllt von der „Totalität ihrer Liebe"; — ihre wichtigste Aufgabe in der Familie und als Mutter, — „ohne Abgleiten von der natürlichen Ordnung", — und in der Rückkehr zum altgermanischen Ideal der Hingabe und Keuschheit.

Wenn Edith Hegemann in der willigen Führung der Frau von dem Mann, dem sie sich anvertraut und den sie liebt, — die Frau in Ueberwindung des „eigenen Egoismus", des „Hanges zu Luxus" und „Eitelkeit" das Problem der Kinderlosigkeit zu lösen meint, so stellen wir uns doch skeptischer zu dieser einfachen Lösung, da es in kompliziertern, und individualistisch - betonten Frauennaturen, außer Luxus- und Eitelkeithang noch psychologisch tiefer-verborgenere Gründe zur Kinderabwehr gibt. Die Verfasserin dieses Aufsatzes vertritt ausvoller Ueberzeugung die Auffassung des nationalsozialistischen Staates, deshalb spricht sie in einseitiger Beurteilung von der „liberalistischen Gleichmacherei des demokratischen Staates." — Für sie ist in der Frauenfrage das Wichtigste: Standpunkt und Bestimmung des Staates. Des Staates Interesse aber gilt vor allem der Familie. Sie ist es, die die junge, neue Generation schafft: — Generation und Zukunft für den Staat. Von dieser hoffnungsvollen Aussicht begeistert, sieht Edith Hegemann den Weg der Frau, „von ihrer Einordnung in die Weltordnung, — in demütiger Hingabe an die Gemeinschaft ihres Volkes: gläubig, tapfer und treu."

Die Stellung der Frau im Fascismus vertritt die Schriftstellerin, und Biographin Mussolinis, Margherita Sarfatti. Die italienische Frau in ihrem nationalen Charakter erscheint uns in ihrer Psychologie verhältnismäßig einfach, — unkompliziert; zu geschlechtlichen Abwegen und Verwirrungen weniger geneigt, als wir es in andern Völkern beobachten. Margherita Sarfatti erwähnt deshalb sehr richtig die große Verehrung, die der Fascismus der Frau erweist, — „nicht so sehr dem Individuum als vielmehr der Frau als dem Tempelheiligtum kommender Geschlechter". Der nicht allzu ausgeprägte Individualismus der italienischen Frau, — (durch Familie, Erziehung, — Schule unterstützt; sich der Stellung der Frau im Orient anlehnend), findet in der staatlichen Idee des Fascismus seine besondere Berechtigung. So verbindet sich die Frau aufs engste mit dem Gedanken des Staates; er ist es, der sie zu ihrer Frauenbestimmung erzieht, — sie von ihr verlangt: nämlich ihre Verpflichtung und Hingabe für die Familie. Die auf praktisch-vernünftiger Lebensweise aufgebauten Bestimmungen und Gesetze des Fascismus für die Frau wollen eine starke soziale Gemeinschaft, — eine gesunde, kräftige, widerstandsfähige Rasse aufbauen. Freilich über dieses grundlegende Prinzip der fascistischen Frauenbestimmung als Verehelichte und Mutter hinaus, ist sich Margherita Sarfatti bewußt, daß die „Frauenrechtlerinnen" diesen Anspruch der Frau zu hoch, — und ihren Lohn zu gering erachten werden, und fügt ein wenig wehmütig-resigniert bei: „Doch viel geben und wenig dafür empfangen, ist schließlich das Los aller Sterblichen und besonders das von uns Frauen. Das ist nichts Ungewohntes im Leben der Frau. Dafür indes wird ihr jener Lohn, der ihrem Herzen der süßeste und schönste ist: ihre sorgende Liebe und die tiefe, religiöse Ehrfurcht vor Familie und Kind. —"

So spricht Margherita Sarfatti als Italienerin für Italien. Ihr Gedanke ist schön und heldenhaft; er ist groß in seiner hoheitlichen

---

gekommen und hat ihr unter der Türe verstohlen ein Zettelchen in die Hand gedrückt: „Denk dann recht fleißig an mich! Der Vater hat jetzt allerdings einen andern Plan, aber es wird schon gehen, wenn du willst. Gelt, sei so gut und wart bis im Herbst." Dieses Brieflein ist jetzt das Geheimnis ihres jungen Lebens. Sie kann der Mutter nichts sagen, ob sie sich auch manchmal hierüber Vorwürfe macht. Ihr Mund ist wie versiegelt. Und doch lächelt Frau Annette manchmal so seltsam, als ob sie alles wüßte.

Nicht lange nach der Werbung des Schmiedes könnte Regine wiederum einen Gutschick machen, und zwar läuft ihr das Glück in der Person des Peter Streuli vom Schaubühl in den Weg. Der kleine Weiler Schaubühl liegt noch ein gutes Stück höher als Buchhalden. Seine Bewohner sind in den Augen der Dörfler sogenannte „vergnügte Seelen", ohne heftigen Erwerbswillen, jedoch dafür mit jenem schönen inneren Gleichgewicht ausgestattet, das sie zum wählerischen Genießen ihrer Daseinstage befähigt. Das mag auch der Grund dafür sein, daß die Schaubühler in der Regel eher alt werden als reich. „Der Herrgott hat uns die schönen Eßdinge nicht geschenkt, damit wir uns daran überschlucken," sagen sie. „Und grad so ist es von ihm auch mit der Arbeit gemeint. Aber wenn so ein richtiger Geldhengst in den Himmel kommt, der wird aus der halben Tuchart Paradies, die ihm zufällt, schon am dritten Tag eine Kiesgrube machen, und die Engel müssen ihm Steine klopfen helfen."

Peter Streuli ist nur um ein Jahr älter als Regine. Sie sind nebeneinander in die Schule und in die Kinderlehre gegangen, und er kommt ihr auch noch heute ein wenig knabenhaft vor. Ins Haus zum Heimweh würde er dem Schlage nach wohl nicht so übel hineinpassen; aber es schafft ihr doch eine kleine Erleichterung, als Frau Annette dem guten Peter schon bei seinem ersten Besuche bestimmt abwinkt. „Fürs erste ist sieben eine ungerade Zahl beim Teilen," klärt sie die Tochter nachher auf. „Und dann ist der alte Streuli letzthin nach einem Kirchgang bis abends sechs Uhr in der Ilge gesessen und nachher mit einem schönen Schwips den Berg hinaufgeschwanzt. So etwas kann sich vererben. Der Hannis, mein Bruder, ist halt doch im halben Rausch erfallen."

Regine nimmt den Freier zum Schein ein wenig in Schutz und stellt sich so, als ob er sie wirklich dauerte; die Mutter geht indes sehr kühl darüber hinweg. Peter Streuli verlobt sich dann drei Wochen später mit der einzigen Tochter des Mattbauern auf dem Hirzenspurg. „Jetzt hast du gemeint, er werde sich vor Liebesgram das linke Auge ausweinen," scherzt Frau Annette, „und dabei hat er die andere allweg schon vorher auf Lager gehabt."

*

Die Erntezeit ist angerückt. Seine ist auf der Püntenzelg mit Kornmähen beginnt. Während sie einmal beim Wetzen Rückschau hält, bemerkt sie, daß sich auf dem Acker nebenan Felix Imhof zur gleichen Arbeit eingefunden hat. Da sagt sie halblaut zu sich selber: „Ah — da ist er in schon!" Die Mutter hat nämlich heute beim Morgenessen zu ihr gesagt: „Du, der Jakobs-Felix hat mich in den letzten Tagen dreimal zu einem Schwatz gestellt, und hat doch sonst wenig Zeit für Dinge, die nichts eintragen. Ich glaube, da ist etwas im Tun. Das wäre dann freilich ein Fall, den man sich überlegen müßte."

Felix Imhof ist unbestritten einer der rührigsten Jungbauern in der Gemeinde. Er hat sich seit der Uebernahme des väterlichen Heimwesens im Unterdorf schon sehr wacker an den Laden getan. Wohlüberlegt packt er tüchtig zu, wo etwas zu erhaschen ist. Er pfropft Bäume um, sieht im Holz zum rechten; er weiß im Stall zur besten Zeit loszuschlagen und einzustellen. Alte Bauern geben zu, daß man von dem durchtriebenen Anfänger lernen könne. Er sei sogar schlau genug gewesen, seine Gaben und Gäblein solange hinters Licht zu setzen, bis er seine drei Geschwister mit beschränkten Stimmchen ausgekauft. Nur in einem Stück kann Imhof manchem seiner Altersgenossen die Stange nicht halten: den Mädchen gegenüber ist er etwas steckig und unbeholfen. Nicht einmal tanzen hat er gelernt. So ist er bereits gegen die Dreißig gerückt, ohne den Rank in den Ehestand gefunden zu haben. Otto Gerteis hat einmal scherzweise zu ihm gesagt: „Felix, du solltest deine Frau auf dem Viehmarkt in Großtalden kaufen können. Wenn ihrer 300 Stück dort an der Stange stünden, du fändest mit verbundenen Augen die passendste heraus."

Kann man es als einen Zufall ansehen, daß Imhofs Weizen nun just auch auf diesen Tag schnittreif geworden ist? Nach Reginens Meinung hätte man ihn ganz gut noch einige Tage länger auf dem Halm stehen lassen dürfen. Sie weiß bestimmt, daß er etwas im Schilde führt, und sie hat wahrhaftig ein bißchen Angst. — Nein, der nicht!... Aber je mehr sie sich gegen die Vorstellung sträubt, um so zäher sitzt sie ihr im Nacken. „Nein!" lehnt sie sich laut und zornig auf. „Nein..." Doch das Wort klingt ihr in den Ohren nach, wie das Trotzwort eines kleinen Kindes.

Sie wirft über die Achseln hinweg einen schielenden Blick zurück: der Imhof mäht, was er herausbringt, er wird sie einholen. Sie spannt ihre Kraft aufs äußerste an, er rückt dennoch näher. Schließlich muß sie erschöpft innehalten und nach Atem ringen. Bin ich nicht ein einfältiges Tüpfli? denkt sie bei sich. Was der ist und was der will, das kann mir doch gleichgültiger sein als eine Handvoll Korn.

Da kommt ihr ein Einfall. Sie nimmt die Sense auf die Schulter und geht zurück, um bei der Güterstraße weit hinter ihm mit einer neuen Mahd zu beginnen. „Gutentag," sagt sie im Vorbeigehen, und er gibt den Gruß aufgeräumt zurück.

„So — nun muß du meinetwegen bis auf tausend!" möchte sie ihm zurufen. Aber kaum hat sie die Sense geschärft und ein paar Streiche gemäht, so hat er sich auch an der Straße eingefunden und fängt ebenfalls seine neue Schwade an.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Hochgenuss!
Dabei genährt, gestärkt den ganzen Tag
BANAGO

P2 On 33/80

Früchte-Pralinés Nago 10er und 20er sind fein und gesund.
Muster gegen Nago-Rabattscheine von NAGO OLTEN.

Auffassung von der Mütterlichkeit. Daneben aber bestehen in andern Nationen, — in unzähligen Frauen-Persönlichkeiten jene andern, nicht minder bedeutenden Aufgaben und Probleme der Frau, die dadurch nicht gelöst, — ja, nur schwieriger und leidvoller gestaltet werden. —

Vom christlich-katholischen Standpunkt aus betrachtet Gertrud von le Fort die Frau in ihrer schönen und vornehmen Studie „Die ewige Frau". Sie geht von dem „metaphysischen Geheimnis der Frau" aus, das seine Verwirklichung allein in der Jungfrau Maria findet, als „Mutter des Erlösers" und „der Erlösung", — und kommt von dieser weiblichen Vollkommenheit zu der katholisch-dogmatischen Auffassung der Frau überhaupt. Und wie heißt sie? Sie ist Hingebung: „wo immer die Frau zutiefst sich selbst ist, da ist sie nicht sie selbst, sondern hingegeben. Wo immer aber sie hingegeben ist, da ist sie auch Braut und Mutter"; sagt Gertrud von le Fort und: „Alle Weissagung ist nur eine Form der Mutterschaft". So sind für sie die größten Leistungen, die Frauen vollbrachten, „an die Sphäre des Religiösen gebunden", — die sie sozusagen „unter dem Schleier" empfangen, das heißt in einer Form des Unscheinbaren und Verborgenen. —

Aber die Verfasserin scheint mir in ihrem religiösen, beschwingten Idealismus doch zu weit zu gehen, wenn sie glaubt, daß „diejenigen Zeiten, welche die Frau aus dem öffentlichen Leben zurückdrängen, ihrer metaphysischen Bedeutung durchaus nicht abträglich," — sondern „das ungeheure Gewicht des Weiblichen in die Wagschale der Welt werfen". — Die metaphysische Bedeutung auch als Zentrum gedacht, steht aber nicht allein da, — und es ist uns gerade in unserer Gegenwartszeit nicht recht verständlich, wenn Gertrud von le Fort von der Frau das Aufgeben ihres Selbstwillens verlangt, um das „metaphysische Geheimnis" nicht auszulöschen, und der Anschauung ist, daß die Frau durch die Erhebung ihres eigenen Bildes, — „das ewige Bild" vernichte. Wir möchten dazu in nüchternem Wirklichkeitssinn fragen: muß die Frau nicht gerade heute, in ihrem Berufsleben, in ihrer selbständigen Arbeit mehr denn je sich ihrer eigenen, ganzen Persönlichkeit bewußt werden, in der Stärkung und Sublimierung ihrer selbst, — um von da zum Metaphysischen gelangen zu können? —

(Schluß folgt.)

Wer hat nun recht?

Zur Frage des Einkaufs im Warenhaus.

Vor wenigen Wochen haben wir in diesem Blatt* über die Einstellung der Frauen zum Warenhauseinkauf geschrieben. Dort haben wir den Fällen, wo Frauen aus Unwissenheit schlechte Waren kaufen, in der Meinung, sie seien auch bei billigen Warenhaus- und Epa-Preisen gut bedient, geringe Bedeutung beigemessen. Wir behaupteten, daß die Schweizer Frauen hauptsächlich aus zwei Motiven bewußt zum Ankauf billiger Qualitäten schreiten: weil sie sparen müssen und die hohen Preise nicht auslegen können und weil sie — und da sprachen wir von den hablicheren Ständen — überhaupt nicht mehr in gleichem Maße an guten Qualitäten hängen, wie vor Zeiten, sondern das „Vielerlei besitzen" dem „Weniges, aber nur Gutes besitzen" vorziehen.

Nun wohnten wir kürzlich einem Gespräch zwischen führenden Schweizer Politikern bei, die sich über den Drang zum Warenhaus empörten. Herr X. sagte: „Das kaufende Publikum (gemeint die Frauen) ist ja so unsäglich dumm. Mit ganz wenigen Ausnahmen verstehen sie nichts. Sie können nicht einmal Fleisch einkaufen. Wie wollen sie die Qualitäten von Stoffen unterscheiden?" Herr Y. meinte: „Da nimmt ein Aluminiumfabrikant einen Kinderteller leichtester Qualität, macht außen zwei Henkel dran, gibt das billig dem Warenhaus ab, und die Hausfrauen kaufen das Produkt und meinen, ein Aluminiumpfännlein guter Qualität zu besitzen."

Wir haben natürlich protestiert. Wir haben zugegeben, daß es zwar schwer sei, gutes Fleisch zu kaufen. Es gehöre große Uebung dazu, und oft finde man auch in einem ganzen Metzgerladen kein gefreutes Stück und nehme halt, was da sei. Man habe auch nicht das Geld, immer die schönen Qualitäten zu kaufen, die einem in die Augen stechen. Auch gegen das Aluminiumpfännlein haben wir protestiert. Jede Hausfrau hätte doch gern einen kompletten Satz bester Bratpfannen und bester Kochtöpfe in der Küche und schätzt die gute Ware. Aber der Preis! der Preis! Lange fehlt einem so ein Pfännlein zweiter Größe. Man hilft sich ein paar Jahre mit der kleinsten und mit der dritten Nummer, und dann sieht man einmal beim Gang in die Stadt ein billiges Pfännlein vom Format, das man vermißt. Da kauft man es und denkt dabei, eine Zeit lang werde es schon halten, wenn man es sorgfältig behandle. Und das tut es schließlich auch.

So haben wir argumentiert. Aber wir waren unserer Sache dabei nicht so ganz sicher. Ist es nicht vielleicht doch so, daß noch das Gros unserer Hausfrauen sich vom Schein blenden läßt und wirklich glaubt, unter dem glänzenden Lack sei stets auch eine glänzende Qualität?

Wenn ja, dann Haushaltungslehrerinnen heraus! Laßt keine Gelegenheit vorübergehen, um junge und alte Lernbegierige über Qualitäten zu belehren!

Dann Hausfrauenvereine an die Arbeit! Treibt unentwegt für Eure Mitglieder und für außenstehende Personen Aufklärungsarbeit in Kursen, Vorträgen, Zeitschriften!

Dann aber auch heraus Gewerbestand selbst! Ladeninhaber, Verkäuferinnen, scheut keine Mühe, Eure Kunden sachlich über die Qualitäten zu informieren und ihnen beizubringen, daß die wirklich guten Qualitäten nach wie vor ihren Preis kosten.

Dann aber auch heraus, Ihr Herren Politiker! Schmäht nicht die kaufenden Frauen, sondern wendet Euren großen Einfluß an, um uns in der ganzen Schweiz zum obligatorischen Hauswirtschaftsunterricht und besonders zum Obligatorium der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule zu verhelfen, in deren Rahmen die Erziehung zum Qualitätseinkauf am besten erfolgen könnte.

Kein Monat vergeht, ohne daß wir durch ein wichtiges Problem unseres Volkslebens auf die Notwendigkeit allgemein besserer hauswirtschaftlicher Erziehung stoßen, die für die Erhaltung eines gesunden Volkes unentbehrlich ist. Auch hier wieder; also ans Werk! S.

* Nr. 37 vom 15. September „Zur Warenhausfrage".

Aargauer Frauenwünsche an die Schule.

Dem Ruf der Aargauischen Frauenzentrale zum Frauentag in Brugg auf 1. Oktober sind gegen tausend Frauen gefolgt. Nach Anhörung verschiedener Vorträge stellte die Versammlung zuhanden der Regierung das Postulat auf, es möchten sofort die gesetzlichen Maßnahmen getroffen werden zur Errichtung einer kantonalen Töchterschule und zur Einführung des obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterrichtes im schul- und nachschulpflichtigen Alter. Da das neue Schulgesetz, das diese Materie regelt, voraussichtlich noch lange Zeit nicht in Kraft treten wird, wird ein Ergänzungsgesetz zum geltenden Schulgesetz von 1865 vorgeschlagen.

Vom Wirken unserer Vereine.

Der Lehrerinnenverein, Sektion Biel,

veranstaltete einen Kurs für Wandtafelzeichnen, der am 23. September, seinen Abschluß fand. Ca. 40 Lehrerinnen und Lehrer der Unter- und Mittelstufe nahmen daran teil. Für die Leitung des Kurses konnte Herr Dr. Hans Witzig, Zeichnungslehrer am Zürcher Seminar, gewonnen werden.

Der Leiter machte sich wohlvorbereitet, zielbewußt und klar an die Aufgabe heran, den Teilnehmern die menschliche Figur in verschiedenen Stellungen vor Augen zu führen. Von der primitiven Kinderzeichnung ausgehend, verstand es der Künstler, der sich als vorbildlicher Lehrer auswies, vortrefflich, auch die zeichnerisch weniger Geübten zu ungehemmten Arbeiten aufzumuntern, sodaß bald ein eifriges, frohes Schaffen herrschte. Menschen- und Tierfiguren folgten in rascher Abwechslung, und an diese reihten sich stimmungsvolle Landschaftsbilder, Scherenschnitte und Märchenillustrationen.

Die Kursteilnehmer schieden mit dem frohen Bewußtsein vermehrten Könnens, und der Ueberzeugung, durch den lebensvollen Unterricht des Leiters reiche und wertvolle Anregungen für ihre Lehrtätigkeit gewonnen zu haben.

Kleine Rundschau.

Die Anna Caroline-Stiftung

zur Erleichterung der Studien und Berufsausbildung von Schweizerinnen an schweiz. Lehranstalten richtete im Jahr 1932 an 28 Stipendiatinnen Studienbeiträge von insgesamt 14,000 Fr. aus. Ihr Vermögen stieg auf 372.000 Fr.

Berufung Lucie Höflichs.

Berlin. (Europapreß.) Wie die „Deutsche Zeitung" erfährt, ist die bekannte Schauspielerin Lucie Höflich als Direktorin an die Berliner staatliche Schauspielschule berufen worden.

Der Staat überwacht die Lebensmittel.

M. S. G. Damit wir kein verdorbenes Fleisch, keine durch chemische Mittel gefährlich gewordenen Getränke, kein zu leichtes Brot usw. bekommen, sind in der Schweiz 20 amtliche Lebensmitteluntersuchungsanstalten mit ständiger Kontrollarbeit beschäftigt. Sie machten letztes Jahr nicht weniger als 109,908 Untersuchungen von Lebensmitteln neben 1731 Proben von kontrollpflichtigen Gebrauchs- und Verbrauchsgegenständen. Dabei mußten 13,680 mal Lebensmittel beanstandet werden. Das sind 12 Prozent. Hier war die Milch verwässert, dort entrahmt. Oft stammte sie von kranken Tieren. An verschiedenen Orten war das Trinkwasser gesundheitsschädlich. Auch Wein soll verfälscht worden sein. Es gibt Produzenten, die mit unsauberen Geschirren hantieren und Lebensmittelfabrikanten, die in Schlafzimmer, Stallungen, Abfallräumen, verkaufsfertige Ware herstellen wollen. Da ist das Brot zu leicht, dort Obst verdorben, Speisefett ranzig, Käse schlecht, Teigwaren wurmig, Bier und Most verunreinigt. Wie gut, daß eine amtliche Kontrolle zäh und getreu Nachschau hält. Daß sie 2682 Bußen im Gesamtbetrag von Fr. 80,096 fällen mußte, mögen sich alle die merken, die nicht genügend Verantwortungsbewußtsein ihren Mitmenschen gegenüber haben.

Versammlungs-Anzeiger

Zürich. Frauenbildungskurse, Kurs über Mode, v. Grete Trapp, Beginn 13. Okt., 20 Uhr, Kirchgemeindehaus Hirschengraben

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Helene David, St. Gallen, (abwesend);
Vertretung: Emmi Bloch, Zürich, Limmatstraße 25, Tel. 32,203.
Feuilleton: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstr. 142, Tel. 22,608.

Man bittet dringend unverlangt eingesandten Manuskripten Rückporto beizulegen, ohne solches kann keine Verpflichtung für Rücksendung übernommen werden.

P 123 Y

ASTRA, fett- und Oelwerke A.-G., Steffisburg

P6811Q

Gut schnell preiswert

bedient

Färberei Röthlisberger & Co., Basel

Trocken-Reinigungsanstalt

Modernste Installationen ermöglichen beste Arbeit

Trauersachen in kürzester Frist

P 57 Y

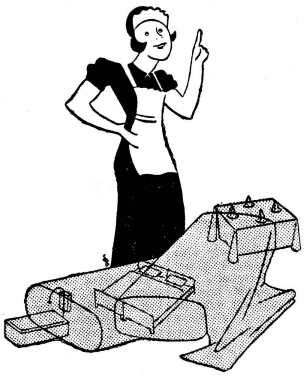

Brauchst du Leinen für das Bett,
Für die Küche, für den Tisch,
Komm zu uns nur frank und frisch
SCHWOB wird gut bedienen Dich.

Verlangen Sie in Ihrem eigenen Interesse heute noch die Muster. Dieselben werden Ihnen unverbindlich zugestellt. Die Preise sind gegenwärtig ganz besonders günstig. Beachten Sie untenstehenden Coupon und füllen Sie denselben aus.

Wir leben nicht in einer Welt von Watte,

sondern unsere Umwelt ist rauh, hart, feindselig, kantig. Es braucht grosse Zähigkeit und einen kräftigen Willen, um sich gegen alle die widrigen Hindernisse durchzusetzen.

Tag für Tag wird unsere Kraft abgenutzt und wir müssen für Ersatz sorgen, wenn wir jeden Morgen mit neuer Energie an unsere Aufgabe herantreten wollen. Die Energie hat ihren Grund in der Gesundheit des Körpers, und die Gesundheit des Körpers beruht auf richtiger Ernährung. Zu richtiger Ernährung gehört heute Ovomaltine als energiespendende Zusatznahrung. Ovomaltine enthält nämlich alle Nährstoffe, die für unsern Organismus unentbehrlich sind, sie ist vollständig assimilierbar und leicht verdaulich.

Laut Untersuchungsbericht des schweizerischen staatlichen Prüfungsinstituts ist Ovomaltine reich an Vitamine A und B.

Eine Tasse

OVOMALTINE
Vitaminreich haltbar kondensiert

täglich

stählt Sie gegen die Rauheiten des Lebens.

Büchsen zu Fr. 2.– und Fr. 3.60 überall erhältlich.

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

A 264

P 10 Y

Der Schweizerische Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Bund

empfiehlt allen Müttern und solchen, die es werden, seine gut ausgebildeten Pflegerinnen. Folgende Stellenvermittlungen erteilen gerne Auskunft:

Stellenvermittlung des Verbandes Aarau: Rohrerstrasse 24, Tel. 881
Stellenvermittlung des Verbandes Basel: Weiherweg 54, Tel. 23.017
Stellenvermittlung des Verbandes Bern: Bürkiweg 6, Tel. Christof 31.36
Stellenvermittlung des Verbandes St. Gallen: Innerer Sonnenweg 1 a, Tel. 766
Stellenvermittlung des Verbandes Zürich: Asylstrasse 90, Tel. 24.080

P 13287G

STETS FRISCHE SPEISEN UND GETRÄNKE AUS IHREM KÜHLSCHRANK
FRIGOMATIC
AUTOFRIGOR
ZÜRICH TEL. 58'660
HARDTURMSTRASSE 20
P 214 Z

PRIVAT KOCH SCHULE VON ELISABETH FÜLSCHER
PLATTENSTRASSE 66 ZÜRICH 7 TELEFON 24.461 P179Z
Dreizehnjährige Lehrtätigkeit und spätere Leitung in der PRIVAT KOCHSCHULE WIDMER
KOCH KURS 14. NOVEMBER 9. JANUAR

HENKEL & Cie. A.G., BASEL DK 474 b

Wie ich auf einfache und natürliche Weise von meinem schweren, schon erfolglos operierten **Kropf** ohne Arbeitsunterbrechung rasch und ohne den geringsten Nachteil geheilt wurde, teile ich aus Dankbarkeit jedem Kropfkranken gerne kostenlos und unverbindlich mit.
Frau Babette Pfeifer, München D282, Rocherstr. 38

Wir drucken
sämtliche Druck-Arbeiten für Private, Handel, Industrie, sowie Gewerbe. Spezialität: Unnachahmbare Wertpapiere nach eigenem patent. Verfahren
Buchdruckerei Winterthur
P 307 G

Z 131 P

Kindergärtnerinnenkurs
mit staatl. Diplomprüfung beginnt am 20. April 1934 O F 4849 Ch
Interne Frauenschule Klosters

Verkaufsmagazine in: 209-39

Zürich, Winterthur, Wädenswil, Horgen, Oerlikon, Meilen, Altstetten, Bern, Biel, Madretsch, Olten, Solothurn, Thun, Burgdorf, Langenthal, Neuenburg, La Chaux-de-Fonds, Luzern, Schaffhausen, Neuhausen, Chur, Aarau, Brugg, Baden, Zug, Glarus, St. Gallen, Rorschach, Altstätten, Ebnat-Kappel, Buchs, Appenzell, Herisau, Frauenfeld, Kreuzlingen, Wil, Basel, Liestal, Laufen, Pruntrut, Delsberg, Zofingen

MIGROS

Zahlen gegen Behauptungen.

Wir leben in einer Zeit der **Experimente.** Es geht auf der Welt zu schlecht, um bei den alten wirtschaftlichen Ideen und Systemen zu verharren. Experimente so großen Stils sind **mit Wissen** und **Absicht** — im Gegensatz zu den gefühlsmäßigen Umwälzungen wie die französische und russische Revolution — wohl noch nie gemacht worden, wie es am 29. September 1931 die Loslösung des englischen Pfunds vom Goldstandard und die daran anschließenden neuen wirtschaftlichen Zusammenhänge waren. Vor allem das amerikanische wirtschafts-diktatorische Experiment, das aus einer Mischung von Verzweiflung, Enthusiasmus, Spekulationslust besteht und eine Umwertung aller wirtschaftlichen Faktoren anstrebt, in der Hoffnung, daß, wenn die Würfel endgültig gefallen, sich eine glücklichere Konstellation für die Wirtschaft ergebe. Allüberall ringsum, hat man sich aus den befestigten Standpunkten wie Goldstandard, Freiheit im Handel und Gewerbe herausbegeben und den Bewegungskrieg dem verzweifelten Halten an festen Wirtschaftsgrundsätzen vorgezogen

Die Schweiz hat den Vorteil, das Resultat dieser auf fremde Rechnung gemachten Experimente abwarten zu können — es besteht keine Notlage, die uns wie andere zwingt, va banque zu spielen.

Die Lebenskosten sind schon seit Jahren gesunken, die Löhne sind bis vor 1½ Jahren, und teilweise heute noch, hoch geblieben, was ganz allgemein gestattet hat, in breitesten Schichten Reserven anzulegen, die nun ein Zuwarten ermöglichen.

Es ist nun interessant, festzustellen, **welche** der im Ausland Mode gewordenen Methoden und Maßnahmen bei uns Nachahmung fanden. Vor allem fand das Abweichen von der Goldwährung mit Recht keine Nachahmung. **Um so auffallender** ist die Tatsache, daß Maßnahmen vom Ausland kopiert werden,

die eine Erhöhung der Lebenskosten

zur Folge haben müssen: Dazu sind es gerade diese Kategorie Maßnahmen, die z. B. in Deutschland als unzweckmäßig entweder fallen gelassen, nur für kurze Zeit beschlossen oder gar nicht zur Ausführung kamen: Warenhaus-Sondersteuer, Ausschaltung der Konsumgenossenschaften, Einschränkung der Filialgeschäfte.

Also gerade das, was von dem ursprünglichen Programm der Nationalsozialisten nach genauer Untersuchung sich zur Durchführung nicht eignete, sind wir Schweizer im Zuge, nachzuahmen.

Hören wir, was ein neues amtliches Gutachten über den Großbetrieb Migros-G. m. b. H., **Berlin,** sagt:

„... Die Migros ist aufgebaut auf dem Grundsatz und der Erkenntnis, daß überall die Handelsspannen für Lebensmittel noch zu hoch sind. Ihre Zurückschraubung und Senkung sei möglich durch Senkung der Handelskosten. Es gelang ihr in der Schweiz, den Kostensatz im Lebensmittelhandel auf einen Prozentsatz herabzumindern, der bisher von anderen Betrieben noch nicht erreicht worden ist. Dadurch würde nicht nur die Handelsspanne gesenkt und den Verbrauchern die Lebensmittel billiger zugeleitet, sondern auch

der Verbrauch der einzelnen landwirtschaftlichen Erzeugnisse gehoben ....

... Ich habe an Hand der Rechnungen feststellen können, daß die Migros diesen deutschen landwirtschaftlichen Absatzorganisationen einen Preis bezahlt, der über den Preisen liegt, die sonst im allgemeinen diesen Absatzorganisationen bezahlt worden sind.

.... Mit dieser Einstellung und mit ihrer tatsächlichen Handhabung des Geschäftes kann die Migros als durchaus produktionsverbunden und günstiges Absatzunternehmen für die landwirtschaftlichen Erzeuger bezeichnet werden ....

.... Vom Standpunkt des deutschen landwirtschaftlichen Erzeugers kann zusammenfassend gesagt werden, daß jede Art des Einzelhandels, die geeignet ist, die Handelsspanne auf das objektiv niedrigste Maß zurückzuschrauben, nur erwünscht sein kann.....“

Man weiß, wie sehr die nationalsozialistischen Theorien die Großbetriebe, Konsumvereine und die Auslandsunternehmen bekämpften; um so eindringlicher spricht dieses Gutachten.

In der **„Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“, Hamburg,** in Nr. 37 vom 16. September 1933, lesen wir folgenden Auszug aus einer amtlichen Erklärung des Staatsrats Terboven:

.... Ich stelle demgegenüber fest, daß im Mittelpunkt nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung ein Begriff steht: **„Leistungsprinzip“....**

.... Jede Erhöhung der Preise muß auf die Kaufkraft der Abnehmer und Verbraucher und schließlich auf die Gesamtwirtschaft und das Gemeinwohl Rücksicht nehmen . . .“

Man hat also erkannt, daß dem Kleinhandel nicht geholfen werden kann durch Vernichtung oder Außerkampfsetzen der großen Handelsbetriebe.

Weshalb ahmen wir von den extremen Maßnahmen gerade die nach, die anderwärts schon als verkehrt befunden und wieder aufgehoben wurden? Untersuchen wir, wo Hilfsbedürftigkeit vorhanden ist!

Die Statistik beweist, daß die Arbeitslosenzahl in den sogenannten **geschützten Industrien und Handel,** vor allem in der Nahrungsmittel-Industrie, viel geringer ist, als in den Exportbetrieben; desgleichen sind die Löhne in jenen **höher** als in diesen.

Die Aktienkurse weisen geradezu auf Hochkonjunktur hin. Wir zitieren (siehe untenstehende Tabelle*) die Nahrungsmittelindustrie-Aktien, deren Kurs ermittelt werden kann.

Wohlverstanden, wir freuen uns, daß es in den geschützten Industrien glänzend geht; Zweck dieser Aufstellung ist nur, den Nachweis zu erbringen, wo der „Notstand“ herrscht und wo nicht.

Die gedrückten Kurse der Export-Industrie-Papiere (siehe Tabelle*) weisen auf den Druck hin, unter dem sie stehen, und dieser Druck pflanzt sich fort auf die Arbeiter und Angestellten jener Betriebe.

Ist es nicht auffallend, wie die Nahrungsmittel-Papiere seit dem Entstehen der nationalsozialistischen Strömungen, „Neue Schweiz“ und ähnlicher, eine auffallend „erfreuliche“ Tendenz zum Steigen haben?

Z. B. die Aktien der Maggi-Gesellschaft stiegen vom 30. Dezember 1932 bis 15. September 1933 um volle **85 % des nominellen Aktienkapitals** von 24 Millionen Franken: **Kursgewinn 20,4 Millionen Franken** (innert 8½ Monaten!).

Nestlé, Peter, Cailler, Kohler machen ihr Hauptgeschäft im Ausland. Die Milchsiederei Cham ist geschlossen, nimmt weder Arbeiter noch Milch auf. Das Geschäft aber steht sehr gut: Aktienstand 30. Dezember 1932 = Fr. 507.—; 15. September 1933 = Fr. 670.— (nominal Fr. 200.—).

Bei einem nominellen Aktien-Stammkapital von Fr. 97,500,000.— bedeutet das einen Kursgewinn von genau **81½ Prozent** des Nominalwertes oder **Fr. 79,462.500.—** innerhalb 8½ Monaten!

Konserven-Trust Lenzburg: Aktienkapital nominal Fr. 10,000,000.—, Kursgewinn in den letzten 8½ Monaten **4.8 Millionen Franken** oder **48 Prozent** des Nominalkapitals.

Es schadet nichts, wenn „das Volk“ kennen lernt, was „großkapitalistischer Betrieb“ heißt.

Das Aktienkapital aller Migrosgesellschaften zusammen beträgt den

sechzigsten Teil der Summe, die als Kursgewinn auf die Aktien der genannten 3 Unternehmen entfällt!

Ein Druck auf die Migros bedeutet automatisch eine Begünstigung der vertrusteten Nahrungsmittel-Industrie und des von diesen unterhaltenen Kleinhandels. Ein Unterdrücken der Migros durch Spezialbesteuerung bedeutet aber auch eine Belastung der Existenzen, die von der Export-Industrie abhängen: Die können sich bei ihrem reduzierten Lohn und ihrer Arbeitslosen-Unterstützung nur durch niedrige Lebensmittelpreise über Wasser halten.

Wie kommt es nur, daß man, entgegen klarer Zahlen, entgegen der Logik (Lohnabbau und gleichzeitiger Preisaufbau), die verfassungsmäßige Garantie der Handels- und Gewerbefreiheit zum Vorteil derjenigen Seite unserer Wirtschaft, die blüht, aufhebt, die andere Seite aber, die Export-Industrie mit ihren 250,000 Arbeitern den Stürmen der offenen Weltkonkurrenz ohne eidgenössischen Schutz preisgibt?

Man wird uns wohl verzeihen, daß wir eine bittere Empfindung verspüren angesichts dieser Einseitigkeiten im Begießen der Wirtschaft. Wir, die wir seit 8 Jahren mit prozentual bescheidenstem Nutzen einen Verteilungsapparat ganz im Interesse des Volkes aufgebaut, und im Sinne der Preisregulierung, wie sie eine Regierung wünschen muß, gewirkt haben, sollen von derselben Hand zurückgebunden werden, die auf die andere Seite reichsten goldenen Segen spendet.

Allein auf weiter Flur, zusammen mit der großen, etwas lange stummen Konsumentenmasse, stehen wir. Nötiger als je ist es, daß wir unser Konsumenten-Programm standhaft innehalten. Das große Schweigen der Massen wird einst gebrochen werden. Gewisse kürzlich stattgefundene Wahlen lassen analysieren, welche Zugkraft den etwas zu stark an Sonderinteressen orientierten „vaterländischen, bodenständigen“ Schlagwörtern zukommt und inwiefern sie abschreckend wirken und gegenteilige Wirkungen beim freiheitlich veranlagten Bürger auslösen.

Unsere Forderung geht dahin:

Das Migros-Problem im Zusammenhang mit dem Lebensmittel-Kleinhandels-Problem muß durch die Preisbildungskommission untersucht werden.

Wenn schon Ausschaltung des Volkswillens, dann wenigstens diktatorisches Vorgehen auf dem saubern, festen Grund von Tatsachen.

In 11 Kantonsräten, im Ständerat, im Nationalrat wurde und wird die Migrosfrage diskutiert, ohne daß einmal einer der Redner bei uns die Tatsachen eingesehen hätte. Gesetze, Verordnungen werden erlassen, die die Migros treffen sollen, ohne daß irgendwelche positive Kenntnis des Materials vorliegt. Ist es noch immer nicht an der Zeit, daß **beide Parteien** gehört werden?

Wir erwarten Antwort auf unser Gesuch an die eidgenössische Preisbildungskommission, die Verhältnisse der Migros A.-G. und ihre Auswirkungen zu untersuchen. 100,000 Familien, die bei der Migros kaufen und an die Migros und ihr Werk glauben, warten mit uns auf diese Antwort.

Der Konsument wird die Auswirkungen einer Einschränkung der leistungsfähigen Verteiler tragen müssen, — er hat ein Recht, zu wissen, ob die von ihm verlangten Opfer gerechtfertigt sind.

Eine Erklärung

Wir werden von verschiedenen Seiten angefragt, wieso gerade in jüngster Zeit so heftige Angriffe mit offensichtlich unwahren Behauptungen gegen uns geführt werden (Usego, L. V. Z.-Zürich etc.).

Wir haben dafür nur die eine Erklärung: Gerade jetzt soll in den eidgenössischen und gewissen kantonalen Parlamenten die Migros verhindert und zu Tode gesteuert werden! Da scheinen eben jene Leute zu denken: Nur recht viel behaupten — etwas bleibt doch davon hängen und die Behörde-Mitglieder lassen sich von diesen unglaublichen Angriffen doch beeindrucken. Es rentiert dann schon, einige 1000 Franken zu zahlen, wenn die Gerichte gesprochen haben — und das geht ja einige Jahre! Wir erinnern nur daran, daß die Genossenschaften schon 5 Prozesse gegen die Migros verloren haben — wer bezahlt hat, das waren nicht die betreffenden Geschäftsleiter, sondern die Mitglieder! Auch der L. V. Z. (Zürich) hat einen solchen Prozeß schon verloren und ist neuerdings wegen unwahren Behauptungen eingeklagt.

Der Generalangriff

Wir hoffen auf eine

sachliche Antwort

der „USEGO“ auf die in unserem Inserat gestellten Fragen.

Die vielen Zuschriften, die wir auf den öffentlichen Brief der „USEGO“ erhielten, zeigen deutlich, daß die Konsumenten den Generalangriff der vereinigten Konsumgenossenschaften und Spezierer in Politik und Presse richtig erkannt haben: Der Verteidiger der Konsumenten-Interessen wird **zu allen Zeiten** daran erkenntlich sein, daß er vom übrigen Kleinhandel angefochten wird.

Die Gefahr ist groß, die letzte Entscheidung hängt von der Entschlossenheit der Konsumenten ab.

„Santa Sabina“
das hochwertige butterhaltige Kochfett (90% Butter) ½ kg-Tafel **Fr. 1.—**
Achten Sie beim Einkauf auf die Deklaration „butterhaltig“!

Neu! Käse: Neu!

Vacherin, vollfett
brutto für netto per kg **Fr. 2.20**
(in Schachteln zu ca. 500 g)

Wir empfehlen ganz besonders den

Greyerzer, vollfett ½ kg **95 Rp.**
(nur in den Magazinen erhältlich)

Junger Sommer-Emmentaler, vollfett ½ kg **Fr. 1.16**
(an den Wagen 215 g 50 Rp.)

Tilsiter, vollfett ½ kg **97,5 Rp.**
(an den Wagen 255 g 50 Rp.)

Räßkäse, ¼fett ½ kg **62.5 Rp.**

Typ „Bel Paese“, vollfett ½ kg **Fr. 1.25**

Gorgonzola, vollfett ½ kg **Fr. 1.—**

Aktien:	Stamm-Kapital:	Nominalwert der Aktien:	Stand per 30. Dez. 1932:	Stand per Mitte Sept. 1933:	Gewinn:	Kurs %	Verlust:	%
Allg. Maggi-Gesellschaft	Fr. 24,000,000.—	Fr. 5,000.—	15,000.—	19,250.—	Fr. 20,400,000.—	28,3 %		
Conservenfabrik Lenzburg	Fr. 10,000,000.—	Fr. 1,000.—	1,080.—	1,560.—	Fr. 4,800,000.—	44,5 %		
Nestlé (Peter, Cailler, Kohler)	Fr. 97,500,000.—	Fr. 200.—	507.—	670.—	Fr. 79,462,500.—	32,1 %		
Dr. Wander A.-G., Bern	Fr. 2,340,000.—	Fr. 300.—	740.—	900.—	Fr. 1,248,000.—	21,5 %		
Brown, Boveri & Co.	Fr. 39,200,000.—	Fr. 350.—	171.—	158.—			1,456,000.—	7,6 %
Schweiz. Lokomotiv- und Maschinenfabrik, Winterthur	Fr. 12,000,000.—	Fr. 500.—	150.—	70.—*			1,920,000.—	53,3 %
Maschinenfabrik Oerlikon	Fr. 20,000,000.—	Fr. 500.—	475.—	530.—	Fr. 2,200,000.—	11,5 %		

*Ende Juni 1925 = Fr. 550.—!